

Blicke ins Schäftlarner Gemeindearchiv

Aus der Sicht von 2018

(kleine Auswahl aus verschiedenen Bereichen)

Vor 40 Jahren (1978)

Erstmals zerbricht sich ein Schäftlarner Gremium, der Bauausschuss, den Kopf über den Antrag eines Bürgers auf „Einbau einer Sonnen-Kollektor-Anlage“, hier der Wortlaut des Beschlusses:

„Empfehlung an den Gemeinderat

Da ein gleichlautender Bauantrag bei der Gemeinde Schäftlarn noch nie eingereicht wurde, und auch kein Bebauungsplan Festsetzungen bezüglich des Einbaus von Sonnenkollektoren enthält, hält der Bauausschuß eine Entscheidung des Gemeinderats für geboten. Im Hinblick auf die Empfehlung des BStMI vom 9.2.1978 Nr. ... empfiehlt der Bauausschuß, Bedenken hinsichtlich der Gestaltung, soweit diese vertreten werden können, zurückzustellen und zu der beantragten Baumaßnahme das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.“

Und am 13.12.1978 beschließt das Gesamtgremium:

„Da Bedenken hinsichtlich der geplanten Gestaltung nicht bestehen, stimmt der Gemeinderat dem Einbau ... in diesem Fall, auch im Hinblick auf die Empfehlung des BStMI ... zu. Der Gemeinderat behält sich eine Entscheidung über die Zulässigkeit gleichlautender Bauanträge im Einzelfall vor.“

1979 ändert der Gemeinderat erneut die Richtung und beschließt:

„1. Der Gemeinderatsbeschluß vom 13.12.1978 , soweit er den Einbau von Sonnenkollektoranlagen betrifft, wird aufgehoben. 2. Die Entscheidung über Bauanträge zur Errichtung von Sonnenkollektoranlagen wird grundsätzlich dem Bauausschuß übertragen. Sollte sich jedoch bei Beschlußfassung ein Abstimmungsergebnis mit nur einer Stimme Mehrheit ergeben, ist der Bauantrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.“

Im Winter 1978 wird das Schäftlarner Rathaus abgebrochen, siehe dazu ausführlicher „vor 85 Jahren (1933)“.

Vor 50 Jahren (1968)

Die bewegten „Achtundsechziger“: Man spricht von Aufstand und Revolution, von Langhaarigen und Blumenkindern. In Schäftlarn ticken die Uhren anders: 16 Gemeinderäte (heute 20) arbeiten unter Vorsitz des Bürgermeisters die Tagesordnungen der jeweiligen Sitzungen ab, es sind meistens Themen wie Ausstattungsbedarf von Schule, Kindergarten, Feuerwehren, der Rathausumbau mit Wohnräumen und die Wasserversorgung. Darunter auch für unser heutiges Verständnis Banales, der Gemeinderat beschließt am

8. März 1968: „... die Umwandlung der Glühlichtbrennstelle in eine Leuchtstoffröhrenbrennstelle an der Milchsammelstelle in Hohenschäftlarn“ (=Unterdorf 8), und am

18. Juni 1968: „... die Anschaffung eines Staubsaugers bis zu einer Höhe von 200.- DM“

Beide Beschlüsse erfolgen ohne Gegenstimme. Ein halbes Jahrhundert später ist der Staubsauger allgemein gängiges Ausrüstungsgut kommunaler Einrichtungen, das (Wortungetüm) Leuchtstoffröhrenbrennstelle ist „ausgebrannt“ zugunsten wesentlich sparsamerer Straßenbeleuchtung mit LED. Erstmals wird die Leuchtstoffröhre allerdings schon zehn Jahre früher, also 1958 ins Spiel gebracht. Damals haben die Isar-Amperwerke für den Fall einer „Verlängerung des Zustimmungs- und Straßenbeleuchtungsvertrages“ den unentgeltlichen Ersatz von 30 bereits bestehenden Glühbirnen durch Leuchtstoffröhren zugesagt.

Ebenso einstimmig nickt der Gemeinderat die Aufhebung nicht mehr gebräuchlicher Gemeindeteilsnamen (Unterschäftlarn) ab und beschließt am

18. Juni 1968: „...die Aufhebung des Gemeindeteilsnamens „Unterschäftlarn“, da sich diese Bezeichnung in der Bevölkerung nie durchgesetzt hat und der Ortsteil sowohl im Inland als auch im Ausland nur unter dem Namen „Kloster Schäftlarn“ bekannt ist.“

Für ortsgeschichtlich Interessierte ein aufhorchenswerter Beschluss, er riecht aber nicht nach Revolution, Aufstand und wilder 68er-Zeit.

Vor 60 Jahren (1958)

Es ist die Hochphase des „Wirtschaftswunder Bundesrepublik Deutschland“. Nach dem Ende der Nachkriegsjahre weht ein weiterer Hauch von Liberalität und Toleranz durch das Sitzungsprotokoll des Gemeinderats, er beschließt am 14. Februar 1958, also in den närrischen Tagen:

„Genehmigungsgebühr, Vergnügungssteuer und Notgroschen für Kindermaskenfeste. Der Gemeinderat sieht von der Erhebung von Gebühren und Steuern bei Kindermaskenfesten ab. (16 : 0 Stimmen)“

Die 1958 noch existierende Schützengesellschaft Zell beantragt bei der Gemeinde Schäftlarn die Stiftung eines Wanderpokals. Ob man darauf spekuliert, die möglicherweise nicht immer ganz konfliktfreien Verhältnisse zwischen einzelnen Ortsteilen ortschaftsübergreifend zu befrieden, geht aus dem kenntnisnehmenden Protokoll vom 7. März 1958 nicht hervor, darin heißt es:

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass Herr Bürgermeister Hasch den Wanderpokal für die Schützengesellschaften der Gemeinde Schäftlarn persönlich stiftet.“

Zwei Beschlüsse von bedeutender Tragweite sind im 1958er Sitzungsprotokollbuch vermerkt:

Am 25.7.1958 den Ausbau der neuen Ortseinfahrt Ebenhausen im Zuge der Verlegung der B11 (aus Hohenschäftlarn Richtung kommend; bis dahin musste man beim Befahren der B11 in Ebenhausen zweimal die Bahn überqueren. Die B11 verlief über die heutige Poststraße (erste Überquerung) und schließlich die zweite Überquerung um in die heutige Professor-Benjamin-Alle bis zum heutigen B11-Verlauf zu gelangen.

Am 1. August 1958 beschließt der Gemeinderat den

„Schulhausbau zu dem Betrag in Höhe von 930.000,- DM einschließlich der zu beschaffenden Schuleinrichtung in Höhe von ca. 15.000,- DM auszuführen.. (11 : 4 St.)“

Außerdem beschließt der Gemeinderat am 4. November 1958

„Zum Verkauf des alten Schulhauses (*heutiges Rathaus*) kann sich der Gemeinderat nicht entschließen (11 : 6 Stimmen)“ und

„Das Landpolizeigebäude in Hohenschäftlarn (*Unterdorf 17*) zu verkaufen ist der Gemeinderat bereit (17 : 0 Stimmen).“

Vor 65 Jahren (1953)

In einem Beschluss vom 4. September 1953 taucht ein Stichwort auf, das heute wieder aktuell ist. Der Beschluss lautet:

„Der Gemeinderat möchte unter keinen Umständen den Hebammensitz in der Gemeinde Schäftlarn verlieren, ist aber heute und in absehbarer Zeit in Anbetracht der großen **Wohnungsnot** in der Gemeinde Schäftlarn außer Stande eine geeignete Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde ist bemüht so bald als möglich geeignete Räume ausfindig zu machen.

Am 2. Oktober 1953 fasst der Gemeinderat folgendes Vorhaben in Beschlussform:

Der Gemeinderat beabsichtigt, das (*gemeindliche*) Anwesen (*Hausnummer 26*) zu verkaufen, da es sich in keiner Weise rentiert. Weitere Verhandlungen führt die Gemeindeverwaltung. Endgültig beschließt der Gemeinderat darüber.

Gemeint ist das Nachbarobjekt des Heimatmuseums im Oberdorf, das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Kindergarten und zeitweise als Pfarrhof Verwendung fand.

Vor 70 Jahren (1948)

Das „Tausendjährige Reich“ ist Geschichte, der mündige Bürger wird wieder zu den Wahlurnen gerufen. Solche Behälter waren aber während Nazi-Diktatur und Krieg nicht mehr gefragt, sie verrotteten in einer Abstellkammer oder wurden verheizt. Nur gut, dass es im örtlichen Gewerbe eine Bau- und Möbelschreinerei gab. Ein Archivkarton enthält ein DIN A5 großes Zettelchen, aus dem hervorgeht:

„Bau- und Möbelschreinerei Joh. Pettinger Hohenschäftlarn, den 30.5.1948

Rechnung

Für die Gemeinde Schäftlarn

3 Wahlurnen angefertigt, Fichte, gelb getönt 80/40/40	je 11,-	33,--
	Mark	33,--

Und darunter handschriftlich: „dankend erhalten, Joh. Pettinger“

Und wieder ein Stempel mit handschriftlichem Eintrag: „Gebucht ... 19.6.48,

Unterschrift Bürgermeister“

Aus dem Zettel geht Interessantes hervor: Der brave Handwerker fordert (und erhält) 33 Mark für seine Leistung, die Rede ist nicht von Reichsmark, aber auch nicht von D-Mark. Erwähnenswert ist aber, dass zwei Tage nach Erhalt des (Reichsmark-)Betrags die D-Mark ins Land zieht. Bei einem Umrechnungsfaktor von 100 (Reichsmark) zu 6,5 (D-Mark) erhält der Schreiner für seine Arbeit glatte 2,15 D-Mark in neuer Währung.

Und weil wir beim Neustart in ein demokratisches System sind: Ähnlich erging es der Buchdruckerei Georg Schwankl in Wolfratshausen: Für

2100 Wahlzettel „Stichwahl des Bürgermeisters“

Erhält er am 7.5.1948 den Betrag von 29.65 RM. Sechs Wochen später waren das 1,93 DM. Der Leser mag sich selbst vor Augen führen, dass heute, umgekehrt von Euro in D-Mark zurückgerechnet, 2000 DIN A4 – Blätter unbedruckt etwa 30 bis 40 D-Mark kosten würden.

Vor 75 Jahren (1943)

Vorbemerkung: Für die Jahre nach der Gleichschaltung 1933 wurde der Gemeinderat bis 1945, also auf die Dauer des „Tausendjährigen Reiches“ obsolet. Aus diesem Grund existieren naturgemäß auch keine Sitzungsprotokolle. Man müsste in prall mit Dokumenten gefüllten Kartons stöbern, wenn man etwa nähere Einzelheiten zu einem speziellen Thema finden wollte. Deshalb soll hier ein kleiner Auszug aus dem „Findbuch“ des Archivs einen kurzen Einblick in die damaligen Geschehnisse vermitteln:

„Aufgabe Ratsstüberl - Reparatur Feuerwehrgewagen Buick Ebenhausen (Einsatz der Feuerwehren bei Fliegerangriffen in München) - Aufstellen von Sirenen mit größerer Lautstärke in Hohenschäftlarn, Ebenhausen und Neufahrn - Flakscheinwerfer in der Gemeinde Schäftlarn - Lohn- und Kriegsgefangenen-Arbeitslisten - Liste Leihgebühren Volksbücherei - u.a.“

Vor 80 Jahren (1938)

Siehe oben Vorbemerkung zu „Vor 75 Jahren (1943)“. Auch hier ein kleiner Auszug aus dem Findbuch:

„Buchbestellung für Gemeindebücherei - Abrechnung Gebhardsche Stiftung - Sirenenkauf (Luftschutzalarmsirene) - Dachzimmerausbau im Schulhaus - Teerung der Lechnerstraße Ebenhausen, - Instandsetzung und Verbreiterung des Verbindungsweges Hohenschäftlarn-Ebenhausen (jetzt Fischerschlößlstraße) - Aufnahmeliste mit Größe der Gaststätten - „

Vor 85 Jahren (1933)

Dem Findbuch zum Jahr 1933 ist u.a. zu entnehmen: „Kauf Rathaus und Umzug der Gemeindeverwaltung, Renovierung Rathaus und Ratsstube, Verpachtung Ratsstube u. a.“. Ausführlicher befasst sich Emil Stöckl in seiner Chronik der Gemeinde Schäftlarn mit dem größten Raum dieses Rathauses (20 Quadratmeter!), das als Bürgermeisterzimmer, Sitzungs“saal“ und Trauungszimmer diente, auf dem Schreibtisch des Bürgermeisters wurden Kleinkinder bei der Mütterberatung durch das Gesundheitsamt abgelegt (Stöckl a.a.O. S 350).

Annemarie Hartwig beschreibt in ihrem „Hohenschäftlerner Dorfrundgang“ den Platz des späteren Rathauses als ursprünglichen Zehentstadel, urkundlich seit 1787. Dort musste von den Bauern der Zehent (=10%), meist in Naturalien, abgeliefert werden. Auf diesem Platz baute 1890 der gegenüber sesshafte Simaheiß eine Gastwirtschaft, das spätere Rathaus. Die zweimal verwitwete Erbin verkaufte das Haus 1933 an die Gemeinde Schäftlarn.

Vor 90 Jahren (1928)

Finanzielle Sorgen treiben den Gemeinderat am 22. Februar 1928 um, er beschließt:

„Nachdem die Beteiligten -die Ortschaft Neufahrn und der Gutsbesitzer Amsinck- kein Interesse an einer Postautolinie München-Ostufener Starnberg-Münsing haben, kommt für die Gemeinde Schäftlarn eine finanzielle Beteiligung zu den Straßenerweiterungsarbeiten nicht in Frage. Die Leistungen an den Bezirk in ihrer bisherigen Höhe verbieten jegliche Sonderleistungen.“ *(beschlossen mit allen elf von der gesetzlich 14-köpfigen Mitgliederzahl).*

Und des Weiteren am 26. Oktober 1928:

„Die Errichtung einer Kraftwagenlinie Wolfratshausen-München durch die Firma Thierfelder u. Co. Gesellschaft m.b.H. wird im Interesse des *(ein Wort unentzifferbar)* Bedürfnisses begrüßt.“

Am 22. März 1928 befasst sich das Gremium mit verunstaltender Reklame und

„erläßt auf Grund von Art. folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

§ 1

Private Ankündigungen und Bekanntmachungen dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie auf fremdem Eigentum nur an den hiezu bestimmten Anschlagtafeln mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde angeschlagen oder angeheftet werden.

Unberührt bleibt das Rechts des Verfügungsberechtigten, private Ankündigungen und Bekanntmachungen, soweit sie auf den eigenen Gewerbebetrieb Bezug haben, am eigenen Hause anzubringen, vorbehaltlich der nach bezirkspolizeilichen Vorschriften etwa erforderlichen Genehmigung des Bezirksamts.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

§ 3

Die Ortspolizeibehörde wird ermächtigt, entgegen dieser Vorschrift angebrachte Plakate und Reklametafeln aller Art auf Kosten des Anheftenden zu beseitigen. Die Kosten werden wir rückständige Gemeindeumlagen beigetrieben.

§ 4

Diese Vorschrift tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.“

Vor 95 Jahren (1923)

In einer Archivschachtel taucht eine am 13. August 1923 vom Notariat Wolfratshausen errichtete Urkunde des Veteranen- und Kriegerverein Schäftlarn auf. Daraus geht hervor, dass an diesem Tag vor dem Notar, Justizrat Karl Scharf im Amtszimmer erschienen:

1. Frau Sofie Holzeder, Posthalterswitwe in Ebenhausen
2. Herr Josef Schmid, Bäckermeister in Hohenschäftlarn, handelnd für den Veteranen- und Kriegerverein Schäftlarn

Auf Antrag der Erschienenen beurkundet der Notar die unentgeltliche Abtretung der Grundstücksparzelle, auf dem das heutige Kriegerdenkmal in Ebenhausen steht. Unter III. hält der Notar aber fest:

„Der Veteranen- und Kriegerverein Schäftlarn verpflichtet sich für den Fall, dass der vorstehend entfernt werde, das Eigentum an dem vorstehend aufgelassenem Platz an den jeweiligen Eigentümer des Restgrundstücks ... unentgeltlich rückzuübertragen und aufzulassen.“

Vor 100 Jahren (1918)

Am 13. Mai 1918 beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem „Gastwirtschaftskonzessionsgesuch“ eines Herrn Anton Linges in Neufahrn und kommt („mit allen Stimmen“, das heißt mit den acht von zwölf erschienenen Mitgliedern) zu dem Beschlussergebnis:

„Nach Kenntnisnahme des Gesuches vom 19. April 1918 wird hiermit die Bedürfnis-, Lokal- und Personalfrage bejaht.“

Wie wir aus Anton Höcks „Neufahrn links der Isar – Chronik von Dorf und Kirche“ wissen, handelt es sich bei der Dorfwirtschaft um das „Heiß“-Anwesen; zwei Jahre später, 1920, erhält Johann Fastl die Schankwirtschaftskonzession; diese Gastwirtschaft besteht nach mehrfachem Besitzwechsel noch heute unter dem Namen „Jägerwirt“. Für das gesellschaftliche Leben in diesem damals noch sehr kleinen Dorf (u. a. Schießlokal der Schützengesellschaft Neufahrn) war das Gasthaus ein wichtiger Mittelpunkt.

Vor 110 Jahren (1908)

Unter dem Gegenstand der Beschlussfassung vom 29. Mai 1908 erscheint „Benutzung des Gemeindeverbindungsweges Irschenhausen – Schäftlarn als Rodelbahn“. Unter Leitung von Bürgermeisterstellvertreter Hermann Amsinck beschließt das Gremium mit neun Stimmen (ohne Gegenstimme:

„Zur Wiedervorlage an das Kgb. Bezirksamt Wolfratshausen mit dem ergebensten Berichte, daß dieser fragliche Weg als Eigentum im Kataster und im Grundbuch für die Ortsgemeinde Kloster Schäftlarn eingetragen ist. Nachdem sich die Ortsbürger von Schäftlarn schon einmal zu Protokoll erklärt haben, sie wollen diesen fraglichen Weg als Fahrweg auflassen, so beschließt nun die unterfertigte Gemeindeverwaltung, diesen Rodelweg als Fahrstraße aufzulassen so daß dieser Weg nur mehr als öffentlicher Fußweg erhalten wird. Es wird die Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, gebeten um gütige Genehmigung dieses Beschlusses.“

Vor 120 Jahren (1898)

Der Armenpflegschaftsrat beschließt am 11. September 1898 im Pfarrhofs zu Schäftlarn:

Martina S. (*Name geändert*) v. Schäftlarn erhielt bisher eine monatliche Unterstützung v. 6 Mark, aber nicht für das Kind ihres Sohnes, sondern für sich. S. verschwieg bisher immer, daß sie ein Kind ihres Sohnes zum aufziehen habe. Vor mehreren Wochen stellte sie das Ansinnen, der Vorstand der Armenpflege soll ihrem Sohne schreiben, er möchte sein Kind abholen, das er bei ihr kürzlich zurückgelassen hat. Der Armenpflegschaftsrat Schäftlarn beschließt darum, von der rubr. S. zu verlangen, daß sie das Kind ihrem Sohne zurückstelle. Hier muß die Unterstützung von 6 M. wie bisher vorläufig schon sein. Soll S. eine augenblickliche außerordentliche Unterstützung brauchen, so ersuchen wir (... *zwei abgekürzte Wörter nicht entzifferbar...*) Armenpflegschaftsrat, eine solche der S. zu prüfen.

Beschlossen und unterzeichnet

Der Armenpflegschaftsrat Schäftlarn ... „

(*drei Unterschriften*)

Vor 125 Jahren (1893)

Ein Protokollführer (wahrscheinlich eine Protokollführerin) Kaufer zeichnet die Sitzung des Gemeindeausschusses von Schäftlarn vom 12. März 1893 auf. Darin wird dokumentiert, dass von den sechs erschienenen Ausschussmitgliedern mit allen Stimmen beschlossen wurde:

„Es sei der Lehrers=Ehefrau Karoline Kaufer von Schäftlarn für Erteilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten an der Volksschule zu Schäftlarn eine jährliche Renumeration von 40 M. aus der Gemeinde= bzw. Schulkassa auszubezahlen.“

Aus dem Sitzungsprotokoll vom 9. Juli 1893,

„es sei bezüglich Erteilung einer Wirtschaftskonzession an Frau Maria Leigh aus München, welche das Wirts=Anwesen in Zell käuflich erworben hat und daselbst mit Beihilfe ihres Bruders Ludwig Leigh das Wirtschaftats=Gewerbe auszuüben gedenkt, die Bedürfnisfrage zu bejahen.“

Allerdings ist drei Wochen später, am 30. Juli 1893, der Beschluss dokumentiert:

„es sei bezüglich der Erteilung einer Wirtschaftskonzession an Hr. Ludwig Leigh aus München /:nicht an Frau Maria Leigh, wie im Protocoll v. 9. Juli l. J. angegeben wurde :/ welcher das Wirtsanwesen in Zell käuflich erworben hat und daselbst das Wirtschafts=Gewerbe auszuüben gedenkt, die Bedürfnisfrage einer Schank=Wirtschaft zu bejahen, da der Ort Zell sonst keine Wirtschaft hat und von der nächstgelegenen Wirtschaft Ebenhausen $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt ist. Das Bedürfnis für eine Gast=Wirtschaft hält die unterfertigte Gemeindeverwaltung nicht für gegeben und dürften für eine solche auch die vorhandenen Locale nicht entsprechen.“

Und noch ein Wirtschaftsbeschluss vom 8. Dezember 1893:

„Mathias Bergmüller hat von dem Wirtschaftsbesitzer Martin Rieger zum Perl (=Berl, *Dröscheranwesen*) Hs.N° 7 in Hohenschäftlarn das Wirtschaftsgewerbe gepachtet und gedenkt

dasselbe auszuüben. Da aber in dem Ort Hohenschäftlarn, welcher aus circa 50 Häusern besteht schon 3 Wirte sind, so glaubt die unterfertigte Gemeindeverwaltung, daß durchaus kein Bedürfnis zur Errichtung bezw. zum Fortbestand einer 4^{ten} Wirtschaft bestehe, wenn auch auf genanntem Anwesen das Wirtschaftsgewerbe seit dem Jahre 1847 ausgeübt wurde.“

Vor 130 Jahren (1888)

Was die Gemeindevertretung vor 130 Jahren bewegte, hier zwei Auszüge:

Zum „Gegenstand der Beschlußfassung am 18. März 1888“:

„Erbauung eines neuen Gemeindehauses¹, hier Forterhebung des lokalen Bieraufschlags“

„... wurde mit allen (6) Stimmen beschlossen,

es sei an das k. b. Staatsministerium des Innern rechtzeitig ein Gesuch einzureichen, um die Erlaubnis zur Verwendung der Erträge des Lokalbieraufschlags zum Ankauf einer Feuerspritze“

¹ *Mit der Erbauung eines Gemeindehauses ist nicht ein neues Rathaus, sondern ein Feuerspritzenhaus gemeint.*

Zum „Gegenstand der Beschlussfassung“ am 4. November 1888:

„Feststellung des Verhältnisses der Hand- & Spanndienste“:

„... wurde mit allen (8) Stimmen beschlossen,

es sei im Hinblick auf Art. 51 ... der Gemeindeordnung festzusetzen:

1. Bei Repartition¹ der Spanndienste seien
 - a.) 2 Ochsen 1 Pferde &
 - b.) 2 Kühe 1 Ochsen gleichzuachten;
2. Bezüglich der Handdienste seien
 - a.) 3 Tage Handdienst 1 Tag Spanndienst
 - b.) 1¹/₂ Tage Handdienst 1¹/₂ Tag Spanndienst &
 - c.) Einer kürzeren Fuhr 1 Tage Handdienst gleichzuachten.“²

Anmerkung zur Lesweise: ... bei Repartition der Spanndienste seien ... zwei Ochsen einem Pferde und zwei Kühe einem Ochsen gleichzuachten ... Bezüglich der Handdienste seien drei Tage Handdienst einem Tag Spanndienst ... anderthalb Tage Handdienst einem halben Tag Spanndienst ... usw. gleichzuachten.

¹ *Der Begriff Repartition ist bereits aus der vornapoleonischen Zeit bekannt und meint die Verrechnung/Umrechnung vergleichbarer Dienstleistungen bei unterschiedlichem Einsatz von Leistungsmitteln (Leistung mit der Schaufel in der Hand einerseits und Leistung durch Einsatz von Gespannen andererseits).*

² *Vier Wochen vor diesem Beschluss erfolgte bereits ein fast wortgleicher Beschluss für den Ortsteil Zell*

Vor 140 Jahren (1878)

Laut Anton Höck („Neufahrn links der Isar – Chronik von Dorf und Kirche) mussten Neufahrner Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren täglich bis zur einzigen Schule im Kloster Schäftlarn gehen, die Wangener Kinder bis Aufkirchen oder Starnberg. Endlich führte ein Regierungsbeschluss von 1875 zum

Schulhausbau in Wangen, der 1876 begonnen wurde. Dazu flossen aus der Neufahrner Ortskasse 6000 Mark, Wangen konnte nur 1800 Mark beitragen. Infolge der Bauschuld musste Wangen 1889 ein Darlehen von 9200 Mark aufnehmen. Im Oktober 1878 trat der erste Lehrer in Wangen, Kleophas Müllner, seinen Dienst an.

Dem „Beschluss=Buch der Gemeinde Scheftlarn“ ist unter dem 8. März 1878 zu entnehmen als

„Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung

Errichtung einer Schule in Wangen, hier den Gehalt des Lehrers in Wangen für Neufahrn 283 M.

Gemeindebeschuß – 21 stimmten gegen die Bezahlung von j. 283 M., da die Neufahrner hier nicht leisten können. Lt. U. (drei Unterschriften)“

Unter dem 25 Juni 1878 wurde unter demselben Thema halbwegs zurückgerudert:

Mit „19 gegen 0 Stimmen haben die Neufahrner beschlossen, $\frac{1}{2}$ der Schuldigkeit zu bezahlen, wenn auf Bitten vom Kreisefonde $\frac{1}{2}$ übernommen wird. Lt. U. (drei Unterschriften)“

Und weitere fünf Wochen später beschlossen die Neufahrner einstimmig, „j.228 Mark zum Lehrergehalt in Wangen zu bezahlen, in der Hoffnung auf Kreisfondskosten“.

Vor 150 Jahren (1868)

Anton Höck (Siehe oben genannte Neufahrner Ortschronik) erwähnt unter diesem Jahr, dass die Distriktstraße von Ebenhausen über Neufahrn nach Wangen am 8. Juni 1868 in die Reihe der Gemeindeverbindungswege zurückgesetzt wird. Anmerkung: Für die Gemeinde bedeutet das eine zusätzlich Belastung für Straßenunterhalt.

Vor 175 Jahren (1843)

Vorbemerkung: Offensichtlich wurde dem Gemeindevorsteher die Dokumentierarbeit der vielen Anträge auf Gewährung des Heimatrechts (=Ansässigmachung) zu viel; er schrieb ins „Beschlussbuch der Gemeinde Scheftlarn“ folgendes

„Zirkular.

Die (Orts-)Vorsteher wurden beauftragt, sämtliche Gemeindeglieder zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und stets Aussicht nach solchen Personen zu halten, welche fremdes Gesindel bei sich aufnehmen. Ebenso sind schwangere Weibsbilder niemals zu dulden.

den 14^{ten} November 1843

Fischhaber Vorsteher“

Das Zirkular gefiel einem Revisor (Landrichter?) an dieser Stelle gar nicht und er notierte darunter die Bemerkung

„Diese Circularien gehören nicht in dieses Buch

(Unterschrift)“